

Nachhaltige Förderung von Bibliotheken – gerade in Krisenzeiten

Gemeinsame Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaften ver.di und des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)

Bibliotheken begegnen mit ihrem niederschweligen und für alle Generationen und sozialen Gruppen zugänglichen Angebot vielen gesellschaftlichen Herausforderungen. Gerade in Krisenzeiten leisten Bibliotheken wichtige Arbeit, wie bei der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine und der nachhaltigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Sie vermitteln den ungehinderten Zugang zu Informationen und Wissen, fördern die Lese-, Informations- und Medienkompetenz und ermöglichen damit die gesellschaftliche Teilhabe. Als generationsübergreifende Treffpunkte, Veranstaltungsorte für den gesellschaftlichen Diskurs, Orte der sozialen Teilhabe sowie Lern- und Erfahrungsräume leisten sie auch einen wichtigen und integrativen Beitrag im unmittelbaren Lebensumfeld vieler Menschen. Für geflüchtete Menschen stellen Bibliotheken u.a. frei zugängliche Räumlichkeiten, Ruhezeiten mit Sitzecken, Zugang zu Arbeitsplätzen, Datenbanken mit Zugriff auf die internationale Presse sowie freiem W-LAN zur Verfügung. Gleichzeitig treffen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die dadurch entstandenen steuerlichen Ausfälle die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft hart.

Gerade in Krisenzeiten ist es also gesellschaftlich wichtig, Bibliotheken finanziell so auszustatten, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können.

Gemeinsam fordern die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaften ver.di und der Deutsche Bibliotheksverband e. V. (dbv) Bund, Länder und Kommunen daher auf, das Angebot Öffentlicher Bibliotheken zu erhalten und auszubauen. Dabei sind vordringlich:

1. Faire Arbeitsbedingungen für Bibliotheksmitarbeiter*innen

Die Arbeit in Bibliotheken bietet ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, kreativ tätig zu sein und eine gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit auszuüben.

Bibliotheksmitarbeiter*innen müssen ihr in der Ausbildung erworbenes Wissen laufend aktualisieren, sie benötigen eine systematische Weiterbildung und entsprechende Förderung, und es müssen angemessene und eingruppierungsrelevante Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden. Dazu sollten in den Personalentwicklungsplänen der Personaldezernate/ Personalämter - in enger Zusammenarbeit den Bibliotheksleitungen und den Personal- und Betriebsräten -Kostenübernahmemöglichkeiten und Bildungsfreistellungsregelungen vereinbart werden.

Neben gut geregelten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten unbefristete Arbeitsverträge eine wichtige Grundlage für Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung. Ein

dauerhafter Arbeitsplatz bietet Planungssicherheit und stellt auf diese Weise ein wertvolles Instrument zur Wahrnehmung des Öffentlichen Dienstes als attraktiven und verlässlichen Arbeitgeber dar. Zudem sind sichere Arbeitsplätze vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein zukunftssträchtiger Standortfaktor für ihre Regionen. Die Bibliotheken sollten hier ein Signal für den gesamten Öffentlichen Dienst setzen. Denn gut ausgebildete und durch faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen motivierte Beschäftigte sind eine Grundbedingung für eine erfolgreiche Bibliothek. Lebensbegleitendes Lernen und gute berufsbegleitende Qualifizierungen gerade für Neueinsteigende müssen daher ermöglicht werden.

2. Investitionen in digitale Ausstattung von Bibliotheken und in digitale Kompetenzen von Bibliothekspersonal

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Versorgung mit digitalen Angeboten durch Bibliotheken breit nachgefragt und angenommen wird, dass Bibliotheken Menschen auch digital verbinden und dass sie zur digitalen Bildung beitragen können.

Dabei ist die Situation der Bibliotheken in Deutschland sehr heterogen: Während die meisten hauptamtlich geführten Bibliotheken über einen Internetzugang verfügen, sind von den oft ehren- und nebenamtlich geführten Bibliotheken im ländlichen Raum nur ca. ein Fünftel ans Internet angeschlossen. Aber auch bei Bibliotheken mit Internetzugang ist die Bandbreite oft so gering, dass digitale Angebote entweder gar nicht oder nur mit viel Aufwand umgesetzt werden können. Bibliotheken können nur als Zentren für digitale Teilhabe fungieren, wenn zumindest die digitale Grundausstattung wie Anschluss an Hochgeschwindigkeitsinternet und entsprechende moderne Hard- und Software gegeben ist.

Damit Bibliotheksmitarbeiter*innen den Nutzer*innen Digitalkompetenzen weitergeben können, müssen sie nicht nur weitreichende digitale Grundkompetenzen besitzen, sondern sie müssen auch ihre Informations- und Medienkompetenz umfassend und kontinuierlich weiterentwickeln, und sie müssen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses regelmäßig zu digitalen Trends weitergebildet werden. Die dafür nötigen Zeitressourcen stoßen dabei, gerade bei kleineren Bibliotheken häufig an Grenzen. Daher ist ergänzend ein flexibles und weitreichendes Online-Angebot notwendig und sinnvoll.

Das derzeit laufende Programm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive“ innerhalb des Förderprogramms „Neustart Kultur“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, welches Bibliotheken und Archive bis Mitte 2023 mit 26 Mio. Euro fördert, geht in die richtige Richtung und wird daher sehr begrüßt. Allerdings zeigt der hohe Bedarf – die beantragte Fördersumme betrug rund 40,16 Mio. Euro und es gingen insgesamt 1.027 Anträge ein –, dass weitere Gelder folgen müssen, um die Transformation der Öffentlichen Bibliotheken nachhaltig zu gestalten und sie dauerhaft auf einem den technologischen Entwicklungen angepassten Stand zu halten.

3. Förderung von Diversität und Inklusion in und durch Bibliotheken

Als öffentliche, kommerzfreie und niederschwellig zugängliche Orte sind kommunale Bibliotheken häufig stark frequentierte Treffpunkte des interkulturellen und sozialen Lebens einer Stadt oder einer Gemeinde. Mit einem umfassenden Bildungs-, Medien- und

Veranstaltungsangebot unterstützen sie Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Beeinträchtigungen und Nationalität sowie verschiedene in diesem Bereich tätige Multiplikatoren. Bibliotheken sind daher als Partner dieser Multiplikatoren zu fördern und zu unterstützen und in Strategien zur Diversität und Inklusion einzubinden. Gleichzeitig sollte sich bei den Bibliotheksmitarbeitenden selbst die gesellschaftliche Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln.

4. Qualitätsstandards sichern: aktuelle Medien, familienfreundliche Öffnungszeiten, funktionale, attraktive und zugängliche Räumlichkeiten

Um die Qualität ihrer Arbeit gewährleisten zu können, müssen Bibliotheken bestimmte Standards erfüllen. Neben den oben bereits angesprochenen Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Weiterbildung von Personal sowie der digitalen Ausstattung gehören dazu u.a.:

- Aktualität der Medien: Bibliotheken bieten die gesamte aktuelle Medienvielfalt von Printmedien über audio-visuelle und elektronische Medien und gewährleisten so den Zugang auch zu Netzpublikationen. Gerade die Ukraine-Krise zeigt, wie wichtig der Zugang zu seriösen Quellen ist. Die Qualität des Medienangebots zeigt sich in seiner Aktualität sowie der Breite und Tiefe des Angebots.¹ Über ihre Teilnahme am Leihverkehr ergänzen sie ihr eigenes Angebot an Medien.
- Familienfreundliche Öffnungszeiten: Damit gerade Familien Bibliotheken besuchen können, sind entsprechende Öffnungszeiten von großer Bedeutung.
- Räumlichkeiten: Die Rolle von Bibliotheken als niedrigschwellige und für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zugängliche Einrichtungen muss sich auch in den Räumlichkeiten widerspiegeln. Das Raumangebot einer Bibliothek muss auf dessen Funktionen abgestimmt sein. Eine attraktive und einladende Gestaltung unterstützt die Rolle der Bibliotheken als öffentliche Orte des Miteinanders und des Austauschs. Gute Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr und ein möglichst barrierefreier und inklusiver Zugang – gerade in neuen Bibliotheksgebäuden - spiegelt die Rolle der Bibliothek als für alle niedrigschwellige und für alle Bevölkerungsgruppen zugängliche Einrichtung wider.

5. Potenzial von Bibliotheken im Bereich Demokratie und Nachhaltigkeit erkennen und fördern

Ungehinderter Zugang zu Informationen ist eine Voraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeiten in einem demokratischen Staat. Als niederschwellig und für alle zugängliche Orte sowie dank ihres überparteilichen und qualitätsgeprüften Medien- und Informationsangebotes sind Bibliotheken Orte gelebter Demokratie. Sie haben zudem das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Dieses Potenzial gilt es, weiter zu fördern und auszubauen. Bibliotheken sollten in relevante Strategien auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einbezogen werden.

Bibliotheken sind Orte der Bildung und des sozialen Lebens. Sie ergänzen und kooperieren, wo es zum Wohle gerade von Kindern und Jugendlichen sinnvoll ist, mit anderen öffentlichen

¹ Nach internationalen Standards stellen Bibliotheken mindestens zwei Medieneinheiten pro Einwohner zur Verfügung, aber mindestens 10.000 Medieneinheiten pro Bibliothek. Sie sollten, jährlich mindestens 10% ihres Bestandes aktualisieren. Siehe https://www.bib-info.de/fileadmin/public/Dokumente_und_Bilder/BIB-Standpunkte/21_gute_Gruende_Anlagen-1.pdf.

und allgemein zugänglichen sozialen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kulturzentren, Volkshochschulen, Künstlerhäusern, oder interkulturellen Treffpunkten. Gerade in den Bereichen der Demokratie und der Nachhaltigkeit kann ihr volles Potenzial am besten ausgeschöpft werden, wenn sie Hand in Hand mit anderen relevanten lokalen Institutionen zusammenarbeiten, deren Existenz ebenfalls nicht aus finanziellen Gründen infrage gestellt werden darf.

6. Entwicklung von weiteren Bibliotheksgesetzen auf Landesebene

Bibliotheksgesetze sind Ausdruck des politischen Willens eines Landes, Bibliotheken zu steuern, zu gestalten und zu fördern, auch mit finanziellen Mitteln. Bibliotheken gehören zur Daseinsvorsorge. Der dbv und ver.di setzen sich deshalb für die Einführung von weiteren Bibliotheksgesetzen auf Landesebene ein, die vor allem eine Pflichtaufgabe zum Unterhalt und ihre Finanzierung durch ihre Träger festschreiben sollten. Zudem setzen sich der dbv und ver.di für die Einrichtung einer bundesdeutschen Bibliotheksentwicklungseinrichtung ein, die ergänzend zu den landesbezogenen einen nationalen Bibliotheksentwicklungsplan entwirft und seine Umsetzung steuert, sowie Aufgaben von bundesweiter Relevanz, z.B. Entwicklung von online Angeboten, wahrnimmt.

Kontakte:	
Barbara Schleihagen Bundesgeschäftsführerin Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) Bundesgeschäftsstelle Fritschestraße 27-28 10585 Berlin Tel.: 030 / 644 98 99 10 dbv@bibliotheksverband.de www.bibliotheksverband.de	Matthias Neis Bereichsleiter Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft ver.di-Bundesverwaltung Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin Tel.: 030 / 69 56 2006 E-Mail: matthias.neis@verdi.de www.verdi.de